

KAG Müttergenesung. Postfach 420 79004 Freiburg

Bundesministerium für Gesundheit
Bundesgesundheitsminister Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Katholische Arbeitsgemeinschaft
für Müttergenesung e.V.
Bundesgeschäftsstelle
im Deutschen Caritasverband

Karlstraße 40
79104 Freiburg

Tel. 0761 / 2 00 - 455
Fax 0761 / 2 00 - 11 455
www.kag-muettergenesung.de

muettergenesung@caritas.de
Durchwahl: 456

12.10.2020

Sehr geehrter Herr Minister,

als Kuratorin des Müttergenesungswerkes und als Bundesvorsitzende der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung, die über ihren Mitgliederkreis mit bundesweit 21 Kliniken zur med. Vorsorge- und Rehabilitation für Mütter, Väter, Mutter-Kind bzw. Vater-Kind sowie rund 300 Beratungsstellen zur vor- und nachstationären Beratung tätig ist, wende ich mich heute an Sie.

Ich bitte Sie dringlichst, sich der Regelungslücke anzunehmen, die durch das Auslaufen des Schutzschirmes (§ 111d SGB V) zum 30.09.2020 entstanden ist.

Die Kliniken sind seit dem 01. Oktober ausschließlich auf sich alleine gestellt. Die Belegung ist äußerst fragil. Wir sind tief besorgt, dass dieses wichtige Angebot in unserer Gesellschaft erneut in seinem Fortbestand bedroht ist.

Bei unserer Delegiertenversammlung der KAG Müttergenesung am vergangenen Freitag haben mir die Klinikvertretungen eindrücklich geschildert, wie fragil und gefährdend sich die Auslastung und Gesamtsituation darstellt. Von einem „Normalbetrieb“ sind alle weit entfernt. Hier einige Beispiele:

- Weiterhin bestehen bei mehreren Kliniken (z.B. bauliche Bedingungen) aufgrund der mit den örtlichen Gesundheitsbehörden angestimmten Hygienekonzepte zur Einhaltung von Abstandsgeboten. Einschränkungen in der Aufnahme von Patient_innen und Kindern. Dies bei gleichzeitig unveränderten Infrastrukturkosten und höherem Personalaufwand zur Gewährleistung des Therapieprogramms unter verschärften Hygienebedingungen.
- Aus Infektionsschutzgründen ist zumeist mit den Gesundheitsbehörden ein Kohorten-System der Anreisen und/ oder etagenweisen Belegung vereinbart. Dies führt aber dazu, dass bei kurzfristigen Nicht-Anreisen oder vorzeitigen Abreisen frei bleiben müssen, für die dann auch keinerlei Einnahmen Kapazitäten (Familien) erfolgen.
- Geprägt durch die steigenden Infektionszahlen erfolgen derzeit nennenswert kurz vor Anreiseternin Absagen der Patient_innen bzw. Verschiebungsbitten (z.B. Corona geprägte Bedenken zu Anfahrt oder Aufenthalt; z.B. Quarantäne in Schule und fehlende Betreuung, so dass Anreise nicht möglich ist), die so kurzfristig nicht „nachbelegt“ werden können. Für diese Ausfälle erfolgt kein anderweitiger Ausgleich.

- Bei einem Infektionsnachweis in der Klinik z.B. bei Anreise-Testung erfolgt meist eine Quarantäne-Anordnung mit Heimreise, auch von Kontaktpersonen. Auch für diese erfolgt kein finanzieller Ausgleich. In einer unserer Mitgliedskliniken in Goch/ Niederrhein hat dies auf Weisung der Gesundheitsbehörden kürzlich die gesamte Patient_innen-Gruppe betroffen und wirtschaftlich gesehen, ca. 1/ 16 des Jahreserlöses als Verlust.

Die mit den Leistungsträgern vor Corona verhandelten Vergütungssätze gehen in der Regel in der Kalkulation von rd. 95 % Auslastung aus, die derzeit nicht erreicht werden kann.

Durch das schon immer niedrige Vergütungsniveau im Bereich der Vorsorge/ Reha für Mütter/ Väter können Sie von keinen Rücklagen ausgehen.

Erste Gespräche mit den Leistungsträgern, um auf dem Verhandlungswege eine Lösung für veränderte Auslastungs- und Kostenstrukturen zu suchen, sind vergangene Woche in NRW und Niedersachsen erfolgt; jedoch ergebnislos. In Hessen wurden anstehende Vergütungsgespräche sogar abgesagt. Die Krankenversicherungen sehen sich als unzuständig und benennen fehlende gesetzliche Grundlagen, diese pandemiebedingten Kosten und „Verwerfungen“ zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser Erfahrungen fehlt jeder Optimismus, eine Lösung auf dem Verhandlungswege mit den Krankenversicherern ohne die Unterstützung Ihres Hauses erreichen zu können.

Wachsende wirtschaftliche Defizite bis hin zur Betriebsgefährdung sind in kurzer Zeitspanne absehbar.

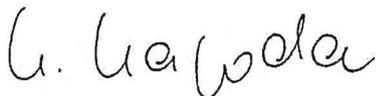
Sehr geehrter Herr Minister, es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum nach Ende September Auslastungseinbrüche für die Rentenversicherungs-Reha gesetzlich weiter abgesichert wurden und diejenigen für die Krankenversicherungs-Reha nicht mehr.

Wir bitten Sie ebenso den Rettungsschirm für die Vorsorge-/ Rehakliniken für Mütter/ Väter weiter zu verlängern, um akute existenzielle Gefährdungen abzuwenden.

Sollten längerfristig Kostenregelungen in Verantwortung der Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Kliniken gesehen werden, bitten wir Sie zunächst um wirksame gesetzl. Rahmung, damit die pandemiebedingten Faktoren auch zwingend berücksichtigt werden müssen und können.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lucia Lagoda
Vorsitzende